

der Beurteilung entspricht. Hier zeigt sich dann mit aller Deutlichkeit, daß mit Beendigung der Periode der „Anpassung* doch mehr das wahre Persönlichkeitsbild zum Vorschein kommt“.¹⁹ Obwohl in jedem Falle noch bis zur Entlassung von Strafgefangenen auftretende und für die Persönlichkeitseinschätzung wichtige Hinweise den Abteilungen Innere Angelegenheiten nachträglich sofort übermittelt werden, sind in einigen Fällen Einschätzungsmängel doch nicht ganz zu vermeiden.

Die Hinweise zur Wiedereingliederung enthalten darüber hinaus fast ausschließlich den stereotypen Satz: „Ist in ein festes Kollektiv einzugliedern.“ Auf die Art und Weise der familiären Beziehungen und ihre Auswirkungen für die Wiedereingliederung wird jedoch kaum eingegangen.

Zum Inhalt der Abschlußberichte gibt es aber nicht nur bei den Angehörigen des Strafvollzuges, sondern auch bei den Mitarbeitern der Abteilungen Innere Angelegenheiten noch recht unterschiedliche Auffassungen. Während beispielsweise die Abteilung Innere Angelegenheiten eines Kreises im Bezirk Gera im wesentlichen mit dem Inhalt der jetzigen Berichte einverstanden ist, wird vom Rat der Stadt Erfurt kritisch zum Ausdruck gebracht, daß

- ein Teil der Abschlußberichte noch Oberflächlichkeiten aufweist;
- in einigen Fällen noch nicht genügend auf die Persönlichkeit der zur Entlassung kommenden Verurteilten eingegangen wird;
- teilweise noch nicht richtig erkennbar ist, wie im Strafvollzug mit den Strafgefangenen hinsichtlich ihrer weiteren Perspektive gearbeitet wurde;
- insgesamt gesehen die erzieherische Einwirkung auf die Strafgefangenen dahingehend noch zu verbessern ist, wie es in der Entwicklung nach der Entlassung weitergehen muß.

Diese Feststellungen werden noch dadurch erhärtet, daß beispielsweise vielfach nur besondere berufliche Wünsche der Strafgefangenen — zum Teil noch unterstützt — Berücksichtigung finden, obwohl den Vollzugsorganen bekannt ist, daß oftmals die gewünschten und angegebenen Entwicklungen völlig im Wider-

¹⁹ Die angeführten Gedanken wurden der Belegarbeit mit dem Thema „Die Persönlichkeitsbeurteilung des Inhaftierten als grundlegende Voraussetzung für den Erziehungsprozeß im Strafvollzug sowie für die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben“ entnommen (Karl-Marx-Universität, Leipzig 1966).